

## Einschränkungen beim Standesamt der Gemeinde Neunkirchen

Unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rathaus persönliche Besuche nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Besuch des Rathauses Pflicht.

### Standesamtliche Trauungen

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung gelten für Trauungen beim Standesamt Neunkirchen folgende Regelungen:

- Trauungen finden ausschließlich im Bürgersaal Neunkirchen statt.
- Die Teilnehmeranzahl ist auf max. 5 Personen incl. Standesbeamten/in begrenzt. Kinder der Eheschließenden zählen nicht mit.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Die Eheschließenden dürfen die Maske am Platz abnehmen.
- Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten.
- Ein Umtrunk oder „Spalierstehen“ im Bürgersaal oder im Hofbereich des Bürgerhauses ist nicht möglich.
- Eine Teilnehmerliste zur evtl. Kontaktnachverfolgung (Name, Adresse, Telefon-Nr.) ist vorzulegen.
- Es besteht ein Teilnahmeverbot für Personen:
  1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

### Kontaktdaten Standesamt

schriftlich per Post oder Einwurf der Unterlagen in den Briefkasten:

Bürgermeisteramt  
Marktplatz 1  
74867 Neunkirchen

per E-Mail: [post@neunkirchen-baden.de](mailto:post@neunkirchen-baden.de)

per Telefon: 06262/9212-0

Für die mit diesen Maßnahmen verbundenen Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis. Die Gesundheit der Bevölkerung hat jedoch oberste Priorität.

Neunkirchen, 16.12.2020  
Der Bürgermeister